



Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014
Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion
Budget für die Betreuung von Kindern der Stadt- und
Ortschaftsräte

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag bzw. eine Regelung für die Übernahme der Kosten zur Betreuung von Kindern sowie pflegebedürftigen Angehörigen der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte während der Vorbereitungs- und Sitzungszeiten auszuarbeiten und das erforderliche finanzielle Budget dafür zu ermitteln. Der Vorschlag wird dem VTS zur Vorberatung und anschließenden Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Budget wird noch ermittelt Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage GR/026/2014

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, eine Regelung für Übernahme der Kosten zur Betreuung von Kindern der Stadträtinnen und Stadträte sowie der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte während der Vorbereitungs- und Sitzungsseiten zu treffen und das erforderliche Budget dafür bereit zu stellen.

Die Recherche des Haupt- und Personalamtes hat ergeben, dass beispielweise die Städte Tübingen und Überlingen in ihren Satzungen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit Regelungen zur Erstattung der Kosten für Kinderbetreuung und/oder pflegebedürftigen Angehörigen von Mitgliedern des Gemeinderat und/oder übrigen ehrenamtlich Tätigen treffen.

Das Haupt- und Personalamt wird auf der Grundlage anderer Beispielstädte und deren Erfahrungswerte sowie den gesetzlichen Vorgaben den Vorschlag zur Regelung der Kostenübernahme für die Kinderbetreuung für die ehrenamtliche Tätigen in den kommunalen Gremien der Stadt Freudenstadt ausarbeiten und das erforderliche Budget für die Finanzierung ermitteln.

Da die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen zunehmend an Bedeutung gewinnt, schlägt die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Die Verwaltung wird den entsprechenden Vorschlag dem VTS zur Vorberatung und anschließenden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen (Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit).

Anlage:

Antrag Nr. 5 der CDU-Fraktion